

Universität
Münster

Modul: Familie

Handbuch für internationale Forschende

Abtl. Forschende & Mitarbeitende (International Office)
Stand 07/2025

wissen.leben



Familie

Unterstützung durch die Universität

Sofern Sie an der Universität Münster angestellt sind, steht Ihnen das Servicebüro Familie bei allen familienbezogenen Angelegenheiten unterstützend zur Seite. Für Stipendiat*innen ist die erste Anlaufstelle das Welcome Centre. Sie können sich bei Fragen besonders um den Alltag in Deutschland aber gerne auch an Ihren Host oder Ihre Kolleg*innen wenden.

Vorschulische Kinderbetreuung

In Deutschland stehen Ihnen für Kinder bis zum Alter von 6 Jahren Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen zur Verfügung. Während Kindertagespflegepersonen kleine Gruppen von bis zu 5 Kindern insbesondere in den ersten 3 Lebensjahren betreuen, bieten die Kindertageseinrichtungen eine pädagogische Betreuung und Förderung bis zum Schuleintrittsalter in größeren Gruppen. Jedes Kind zwischen 1-6 Jahren hat einen Anspruch auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung.

Ein solcher Betreuungsplatz ist kostenpflichtig. Die Beiträge sind nach dem Bruttojahreseinkommen der Eltern, Anzahl der Betreuungsstunden und Alter des Kindes gestaffelt. Auf der Website von Stadt Münster finden Sie eine genaue Übersicht über die Höhe des jeweiligen Elternbeitrags.

Anmeldung zur KiTa

Sie sollten sich schon vor Ihrer Einreise um einen Platz einer der genannten Einrichtungen bewerben. Die Anmeldung für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (KiTa) zu Beginn des Kindergarten- und Schuljahres muss **spätestens bis zum 31. Januar desselben Jahres** erfolgen. Eine geeignete Kindertagesstätte finden Sie über den Kita-Navigator der Stadt Münster, hier nehmen Sie auch die Anmeldung vor.

Sollten Sie Fragen zum KiTa-Navigator haben, stellt Ihnen das Welcome Centre gerne einen ausführlichen Leitfaden auf Englisch zur Verfügung.

Sofern Sie Stipendiat sind und eine Suchanfrage stellen, sollten Sie beachten, Ihre Arbeit an der Universität durch Ihren Host bestätigen zu lassen und im Kommentarfeld der Suchanfrage zu erwähnen, dass Sie Stipendiat sind und aus diesem Grund kein Gehalt durch einen Arbeitsvertrag beziehen.



Uni MS – Emka Photography



STADT MÜNSTER: ELTERNBEITRAG



KITA-NAVIGATOR MÜNSTER



UNI MÜNSTER: KINDERBETREUUNG

Schule

Für Kinder über 6 Jahren gilt in Deutschland die **Schulpflicht**. Sie werden zunächst für 4 Jahre in einer Grundschule unterrichtet und besuchen danach für weitere 6, 8 oder 9 Jahre eine weiterführende Schule. Die Schuldauer hängt von dem Abschluss (Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife) und der Art der Schule (Ganztagsschule oder Normschule) ab. Die Vollzeitschulpflicht endet nach neun Schuljahren.

Der Besuch an öffentlichen, d.h. staatlichen Schulen ist in Deutschland gebührenfrei. Vereinzelt stehen Ihnen aber auch kostenpflichtige private Schulen zur Verfügung. Die Anmeldung an einer Schule können Sie am besten mit Hilfe der Bildungsberatung der Stadt Münster vornehmen. Dafür gehen Sie schon vorab in Austausch per Email und vereinbaren dann direkt nach Ihrer Ankunft einen Termin. Die Anmeldung eines Kindes an einer Schule wird im Normalfall über ein Anschreiben an die Schule schon im Vorjahr vorgenommen. Aber wenn Sie mit schulpflichtigen Kindern nach Deutschland kommen, ist eine kurzfristige Anmeldung auch während des Schuljahres möglich.

Die in Deutschland erlangten Schulabschlüsse können auch im Heimatland des Kindes geltend gemacht werden. Hat Ihr Kind eine Zeit lang eine deutsche Schule besucht und möchte sich diese Zeit im Heimatland anrechnen lassen, sollten Sie sich die Schulzeit in Deutschland von der Schule bescheinigen lassen und die deutschen Zeugnisse aufheben.

Schulferien

Die Schulferien in Deutschland sind wie folgt aufgeteilt: Es gibt 6 Wochen Sommerferien, 2 Wochen Weihnachts- und Osterferien und 2 Wochen Herbstferien. Die Daten variieren je nach Bundesland.

Für jüngere Kinder bieten die Stadt Münster und auch das Servicebüro Familie der Universität Münster umfangreiche, teilweise ganztägige Ferienprogramme an. Darüber hinaus gibt es in Münster eine Vielzahl von Spielplätzen, Parks, Schwimmbädern und. Auch die verschiedenen Museen, Kinos, Theater und Zoos oder Vereine bieten besondere Kinderprogramme an.



Uni MS – Emka Photography



[ÜBERSICHT: DEUTSCHES SCHULSYSTEM](#)



[SCHULSYSTEM HINWEIS NRW](#)



[SCHULDATENBANK STADT MÜNSTER](#)



[BILDUNGSBERATUNG STADT MÜNSTER](#)



[FERIENPROGRAMME STADT MÜNSTER](#)



[SERVICEBÜRO FAMILIE](#)



[FERIEN DEUTSCHLAND](#)

Allgemeines zum Aufenthalt mit Kindern

a. Anmeldung von Kindern

Bei Ihrer Anmeldung im Bürgerbüro Münster werden auch Ihre Kinder berücksichtigt, weshalb Sie deren übersetzte und ggbf. legalisierte Geburtsurkunden oder einen auf sie lautenden Reisepass oder Ausweis bereithalten müssen.

b. Finanzielle Unterstützung

In Deutschland haben Sie und Ihr Partner oder Ihre Partnerin im Rahmen des Sozialstaats verschiedene Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung zu erhalten. Insbesondere für den Unterhalt Ihrer Kinder stehen Ihnen die folgenden Leistungen zur Verfügung. Einen Überblick über die möglichen Beiträge bietet dieses Tool des Bundesministeriums.



FAMILIENPORTAL

(1) Kindergeld

Mit dem Kindergeld unterstützt die Bundesregierung Familien mit Kindern und trägt damit zu ihrer finanziellen Entlastung bei. Das Kindergeld wird unabhängig vom Einkommen gezahlt. Kindergeld gibt es grundsätzlich für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Unter bestimmten Bedingungen kann das Kindergeld darüber hinaus weitergezahlt werden. Es beträgt monatlich für die ersten drei Kinder jeweils 250 Euro pro Monat.



Uni MS - Judith Kraft/Welcome Centre

Für Beschäftigte der Universität Münster ist das Landesamt für Versorgung und Besoldung des Landes Nordrhein-Westfalen zuständig. Stipendiat*innen ohne Anstellungsvertrag müssen den Antrag auf Kindergeld grundsätzlich schriftlich bei der Familienkasse stellen. Für die Stadt Münster ist dies die Familienkasse der Agentur für Arbeit Rheine.

Der Anspruch auf Kindergeld entfällt jedoch leider, wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung (§ 16 AufenthG), zum Zweck der betrieblichen Aus- und Weiterbildung (§ 17 AufenthG) oder in Verbindung mit einer Arbeitserlaubnis ausschließlich für einen Höchstzeitraum besitzen.



Uni MS - Judith Kraft/Welcome Centre



LANDESAMT FÜR VERSORGUNG UND BESOLDUNG



FAMILIENKASSE DER AGENTÜR FÜR ARBEIT RHEINE

(2) Elterngeld

Das Elterngeld ist eine Familienleistung, die das Einkommen der Eltern für maximal 14 Monate nach der Geburt des Kindes ersetzen soll. Es beträgt 65 Prozent oder 67 Prozent des wegfallenden Nettoeinkommens, je nach Einkommen. Das Elterngeld wird während der Elternzeit gezahlt. In diesem Zeitraum sind Sie von der Arbeit freigestellt.

Der Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Die Anmeldefrist beträgt grundsätzlich 13 Wochen. Jedes Elternteil kann den Zeitraum untereinander aufteilen.

Das Elterngeld wird jedoch nur gezahlt, wenn sowohl Sie selbst als auch Ihr Partner oder Ihre Partnerin in Deutschland arbeiten und einer beziehungsweise eine von Ihnen aufgrund eines Neugeborenen nicht mehr arbeitet. Der Anspruch auf Elterngeld entfällt auch, wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung (Studierende oder Doktoranden nach § 16 AufenthG) besitzen oder Ihre Aufenthaltserlaubnis in Verbindung mit einer Arbeitserlaubnis nur für einen Höchstzeitraum steht.

Das Elterngeld wird schriftlich bei der Elterngeldstelle beantragt. Für die Stadt Münster ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zuständig.

(3) Kinderkrankengeld

Sollten Ihre Kinder einmal erkranken, haben Sie in einigen Fällen Anspruch auf unbezahlte Freistellung durch den Arbeitgeber und auf Kinderkrankengeld von der Krankenkasse. Dies trifft allerdings nur zu, wenn Sie oder Ihr Partner beziehungsweise Ihre Partnerin in einem Arbeitsverhältnis angestellt sind und einer der folgenden Fälle vorliegt:

1. Das Kind hat das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet oder ist behindert und auf Pflege angewiesen.
2. Die Betreuung durch eine andere im Haushalt lebende Person ist nicht möglich
3. Es besteht kein Anspruch auf bezahlte Freistellung durch den Arbeitgeber.

Dafür müssen sowohl der betreuende Elternteil als auch Ihr Kind bei der gesetzlichen Krankenkasse versichert sein. Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein Anspruch auf eine Freistellung für 10 Arbeitstage im Jahr für jedes Kind. Bei mindestens drei Kindern hat jedes Elternteil die Möglichkeit, sich 25 Tage im Jahr freistellen zu lassen. Für alleinerziehende Eltern und wenn beide Eltern arbeiten gilt jeweils die doppelte Zeitdauer (20/50 Tage).



Uni MS – Emka Photography



AMT FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN



ELTERNGELDRECHNER

Schwangerschaft und Geburt in Deutschland

a. Geburt in Deutschland

Sollten Sie bemerken, dass Sie schwanger sind, wenden Sie sich zunächst an Ihren Hausarzt oder direkt an einen Frauenarzt. Die Schwangerschafts- und Geburtsversorgung in Deutschland durch den Frauenarzt und die Hebamme sowie das Krankenhaus werden Sie auf die Geburt vorbereiten. In diesem Rahmen erhalten Sie einen Mutterpass und die Geburtsurkunde Ihres Kindes, die Sie gut aufbewahren sollten.

Diese Geburtsvorbereitung ist **dringend** empfohlen, damit Sie und Ihr Kind angemessen versorgt werden können. Nach der Geburt muss Ihr Kind innerhalb von 7 Tagen beim Standesamt gemeldet werden. Dort wird es auch eine Steuernummer erhalten und sie können einen Personalausweis beantragen.

b. Mutterschutz und Elternzeit

Wenn sie Kinder bekommen, sind sie rechtlich durch das Mutterschutzgesetz (MuSchG) geschützt. Das Mutterschutzgesetz sieht Schutzfristen für Schwangere von 6 Wochen vor der Geburt und 8 bzw. bei Früh- und Mehrlingsgeburten 12 Wochen nach der Geburt vor.

Außerdem ist ihre Arbeit auf eine Gefährdung Ihrer Person und des ungeborenen Kindes zu überprüfen. Wenden Sie sich dafür an die Stabstelle für Arbeits- und Umweltschutz der Universität Münster, die Schutzmaßnahmen in die Wege leiten wird.

Nach der Mutterschutzzeit gilt das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Während der Elternzeit dürfen Sie zwar weiterhin arbeiten, die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit darf 30 Stunden allerdings nicht übersteigen.

c. Arztwahl

Sollten Sie einen Arzt benötigen, hat die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe eine Suchmaschine entwickelt, mit der die Ärzte verschiedener Fachgebiete je nach Sprachkenntnissen in Münster gefunden werden können. Geben Sie dazu Ihre Adresse und das Fachgebiet „Kinder- und Jugendmedizin“ an und klicken Sie auf Suchen. Wenn Sie eine Behandlung auf einer anderen Sprache wünschen, können Sie die Sprache unter „Weitere Suchkriterien“ angeben.

Beachten Sie jedoch, dass hier ausschließlich Ärzte gelistet werden, die von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt werden. Gegebenenfalls stehen Ihnen daher noch weitere private Ärzte zur Verfügung.



[BEURKUNDUNG EINER AUSLANDSGEBURT](#)



[STABSTELLE FÜR ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ](#)



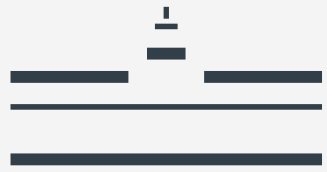
[MUTTERSCHUTZ](#)



[SUCHMASCHINE ARZTWAHL](#)



Uni MS – Emka Photography



Universität
Münster

Impressum

Herausgeber:

Universität Münster
International Office
Abtl. Forschende & Mitarbeitende (Welcome Centre)

In Vertretung von:
Maria Homeyer - Abteilungsleitung
Hüfferstr. 61
48149 Münster
welcome.centre@uni-muenster.de

Haftungshinweis:

Die Inhalte dieses Leitfadens wurden nach bestem Wissen erstellt und sorgfältig geprüft. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit. Trotz genauer inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreibende verantwortlich. Für die Richtigkeit der rechtlichen Hinweise und Rechtsbegriffe sowie deren Übersetzung wird keine Haftung übernommen.